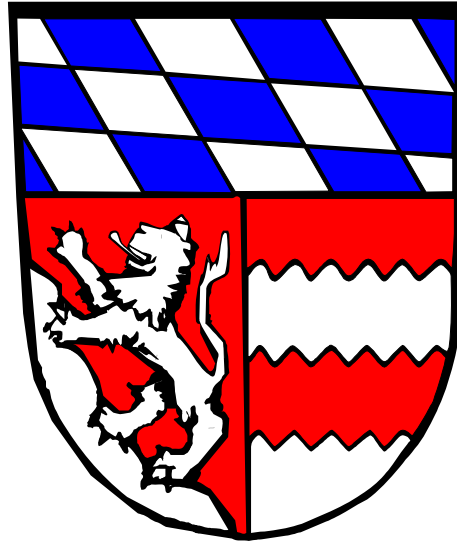


Landkreis
Dingolfing-Landau



**Tätigkeitsbericht
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes
für das Jahr 2015**

Tätigkeitsschwerpunkt 2015: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Die Arbeit des Jugendamtes und des Sozialen Dienstes war 2015 geprägt von der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF). Insgesamt 119 UMF erhielten Jugendhilfeleistungen in Form von Heimunterbringung, betreutes Wohnen, Vollzeitpflege und Erziehungsbeistandschaften. 36 UMF wurden Inobhut genommen, für 111 UMF wurde von der Kath. Jugendfürsorge Landshut im Auftrag des Jugendamtes eine Amtsvormundschaft geführt. Die Unterbringungs- und Betreuungsplätze für die UMF mussten zusammen mit unseren freien Jugendhilfeträgern im Laufe des Jahres geschaffen werden.

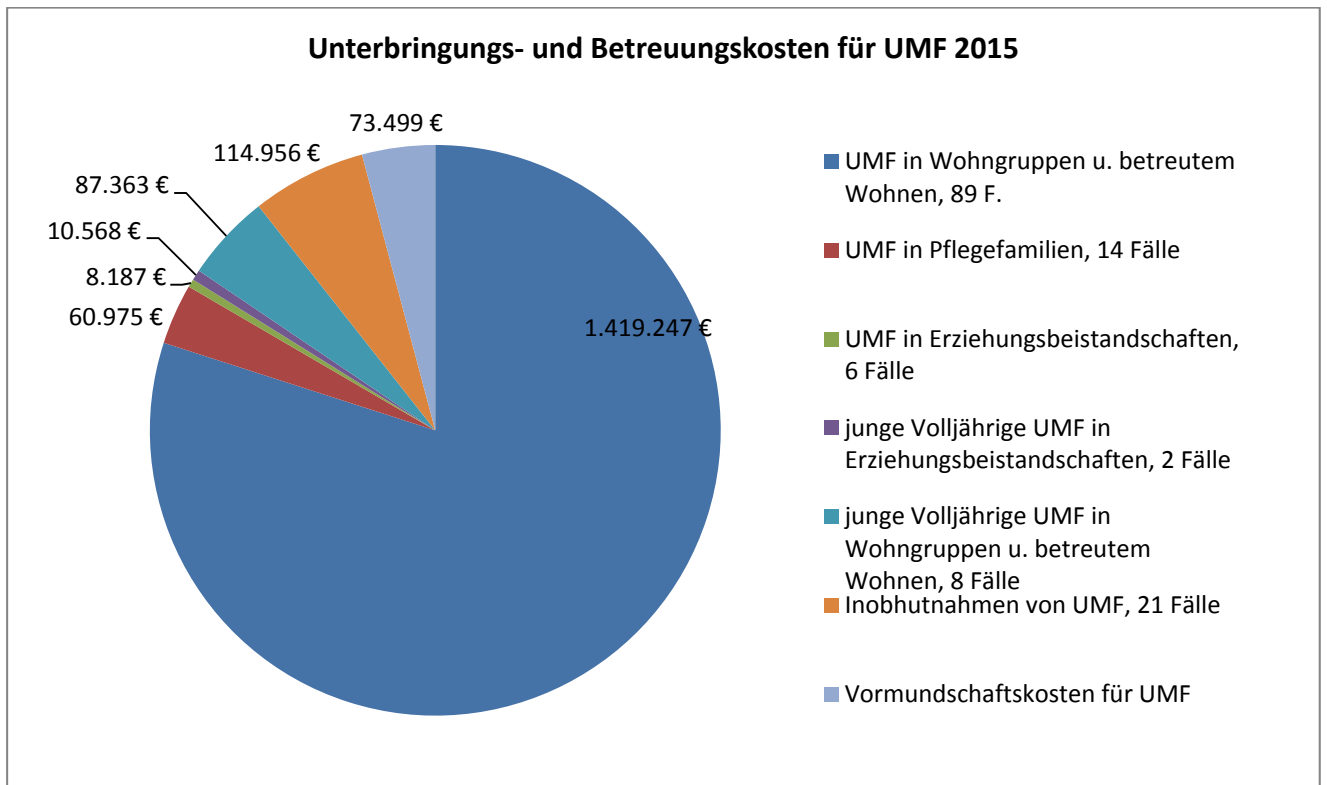
In folgenden Einrichtungen sind die Jugendlichen untergebracht:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Einrichtung	Träger	Plätze
Jugendwohngruppe Thalham	Sozialer Service Eggenfelden	11
Clearingstelle Landau	Diakonie Rummelsberg	12
Jugendwohngruppe Gärtnerstr. Landau	Diakonie Rummelsberg	9
Jugendwohngruppe Burgberg-Frontenhausen	Bayer. Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter	18
betreutes Wohnen im Schwesternwohnheim Landau	Sozialer Service Eggenfelden und Diakonie Rummelsberg	15
Betreutes Wohnen	Kompass Landau	6
betreutes Wohnen Haus Pilsting	Privater Vermieter mit Honorarkraft als Betreuerin	5
Betreutes Wohnen privat	Privater Vermieter mit Honorarkraft als Betreuerin	1
betreutes Wohnen und Wohngruppen außerhalb Landkreis	Jugendhilfe Schätzel Landshut, PSJ Annaberg-Osterhofen, Caritas München	4
Vollzeitpflege	5 Familien im Landkreis	12

Für die Unterbringung und Betreuung der UMF in den Einrichtungen wurden 2015 insgesamt rund 1,77 Mio € durch den Landkreis aufgewendet. Diese Kosten bekommt der Landkreis im

Wege der Kostenerstattung von überörtlichen Jugendhilfeträgern im ganzen Bundesgebiet rückerstattet.



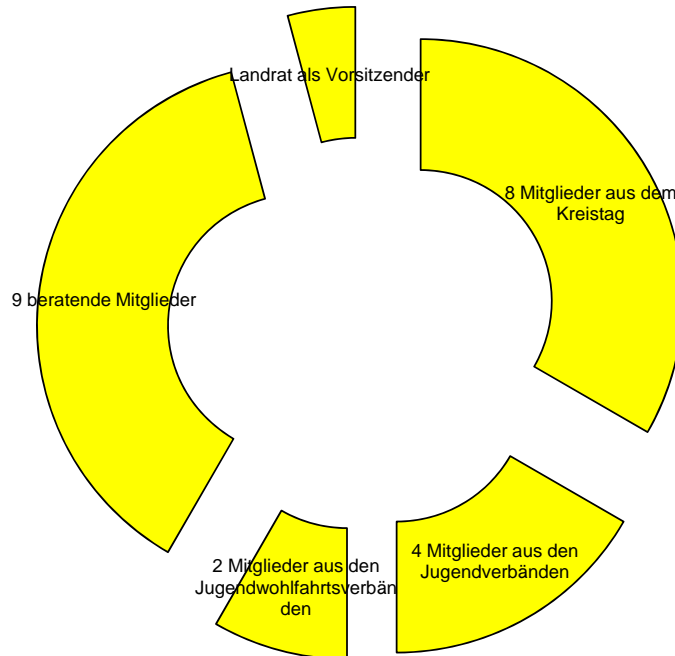
Um die Bearbeitung der UMF-Fälle noch bewerkstelligen zu können, wurde 2015 ein eigenes UMF-Team mit 3 Vollzeitstellen (2 Sozialpädagogenstellen und 1 Verwaltungsstelle) geschaffen. Vom Bund hat der Landkreis 2015 insgesamt über 48.000 € für die Erstattung von Verwaltungskosten erhalten.

Seit dem 01.11.2015 wurden weitere 15 UMF in der Notunterkunft in Landau vorläufig in Obhut genommen und im Rahmen der bundesweiten Verteilung in einer Einrichtung in Sachsen untergebracht. Diese Jugendlichen sind dem örtlichen Jugendamt in Sachsen zugewiesen.

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes teilen sich die SGe 24 und 25.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2015 insgesamt 3-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2015 mit folgenden Themen befasst:

- Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche
- Anpassung der Richtlinien für die Kindertagespflege
- Anpassung der Richtlinien für die Vollzeitpflege
- Jugendsozialarbeit an Schulen (Aufstockung und Neuschaffung von Stellen)
- KEB-Projekt „Wie Erziehung gelingt“
- Teilplan Jugendarbeit
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2016

2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

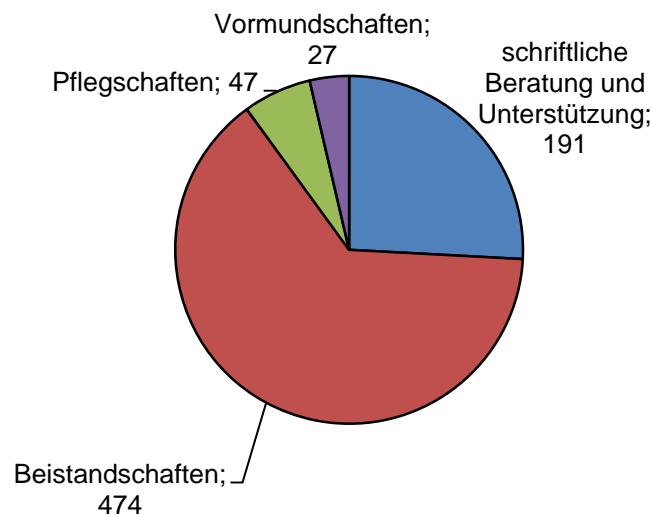
In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das

Jugendamt ist ermächtigt, Prozessvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr rund 909.808 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Zum 01.07.2012 ist das neue Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Mündel betreuen darf. Außerdem sind die Mündel in der Regel einmal im Monat von ihrem Vormund zu besuchen. Der Vormund hat jährlich einen Bericht über sein Mündel an das Familiengericht zu erstatten.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften



beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

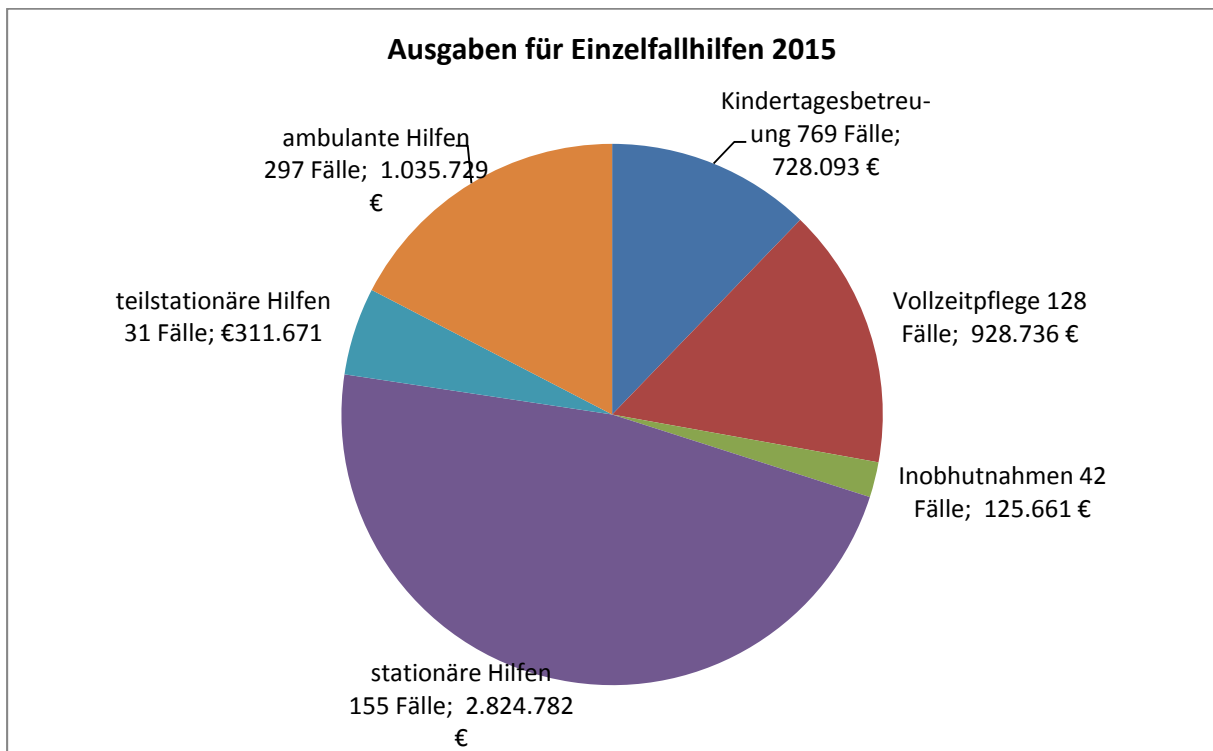
Vaterschaftsan- erkenntnisse	Unterhalts- verpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
107	96	130	333

Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
201	198	3	7

3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt über 1400 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 5,95 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:



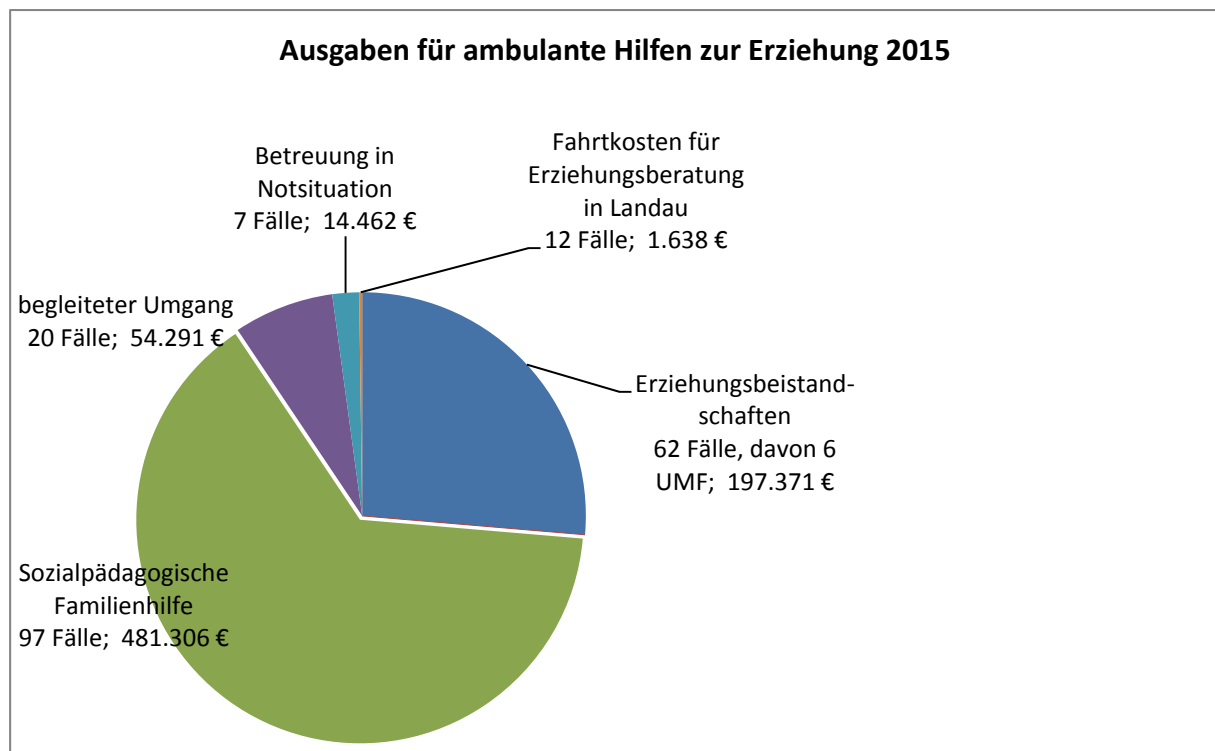
3.1. Hilfen zur Erziehung

3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

62 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 97 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 12 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 20 Fällen entstanden.

In 7 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),



3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Erziehung in einer Tagesgruppe:

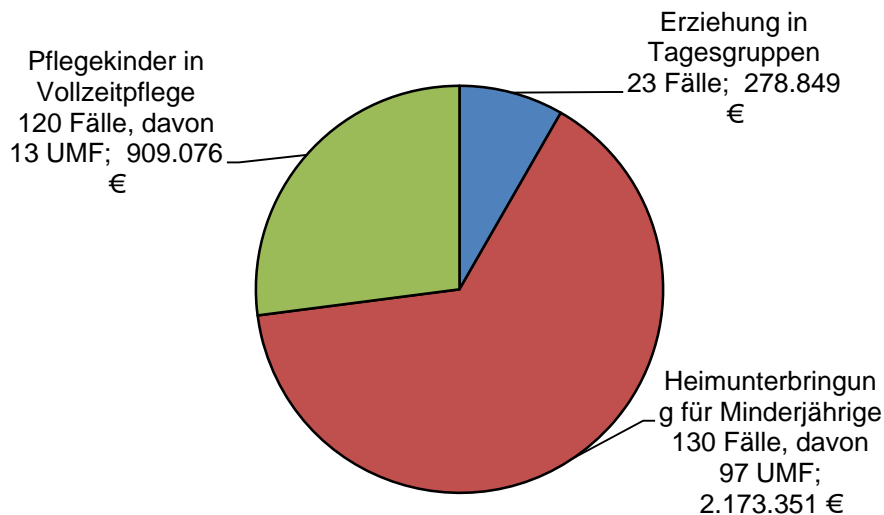
Insgesamt 23 Kinder wurden im Jahr 2015 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Insgesamt 278.850 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

130 Minderjährige, davon 97 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 2,17 Mio €

Weitere 120 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 909.076 € an Pflegegeldern erhielten.

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege 2015

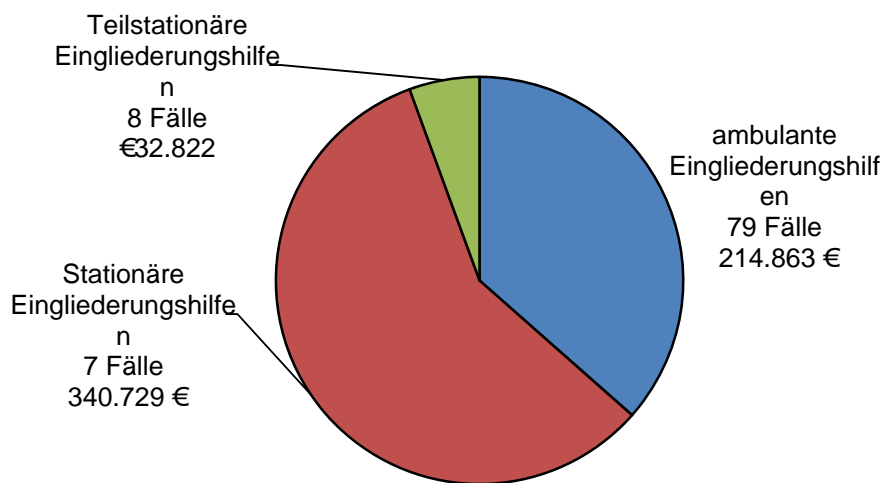


3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

79 Kinder erhielten Therapien für Teilleistungsschwächen oder Integrationshilfen im Schulbereich. Ausgaben hierfür 214.863 € An der Herzog-Georg-Schule in Dingolfing besteht seit Oktober 2012 eine Stütz- und Förderklasse für die Integration seelisch behinderter Kinder. Die Kosten der sozialpädagogischen Fachkraft trägt der Landkreis.

Daneben erhielten 16 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 340.729 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 32.822 €

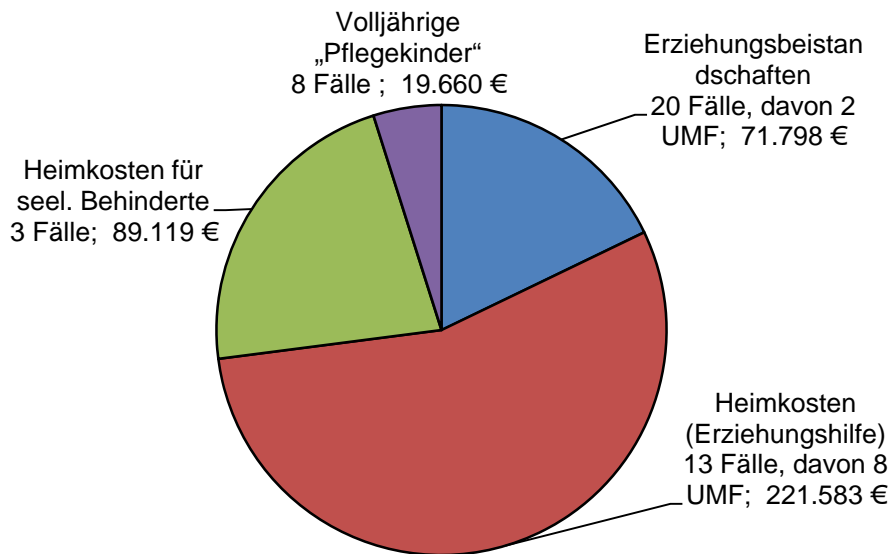
Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2015



3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 44 junge Volljährige erhielten Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hilfen für Junge Volljährige 2015

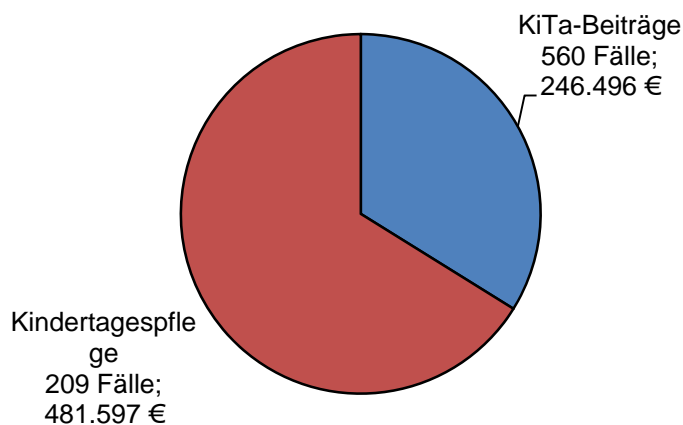


4. Kindertagesbetreuung im Landkreis:

4.1. Kosten für die Kindertagesbetreuung:

Für 209 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 560 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.

Kindertagesbetreuung 2015



4.2 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

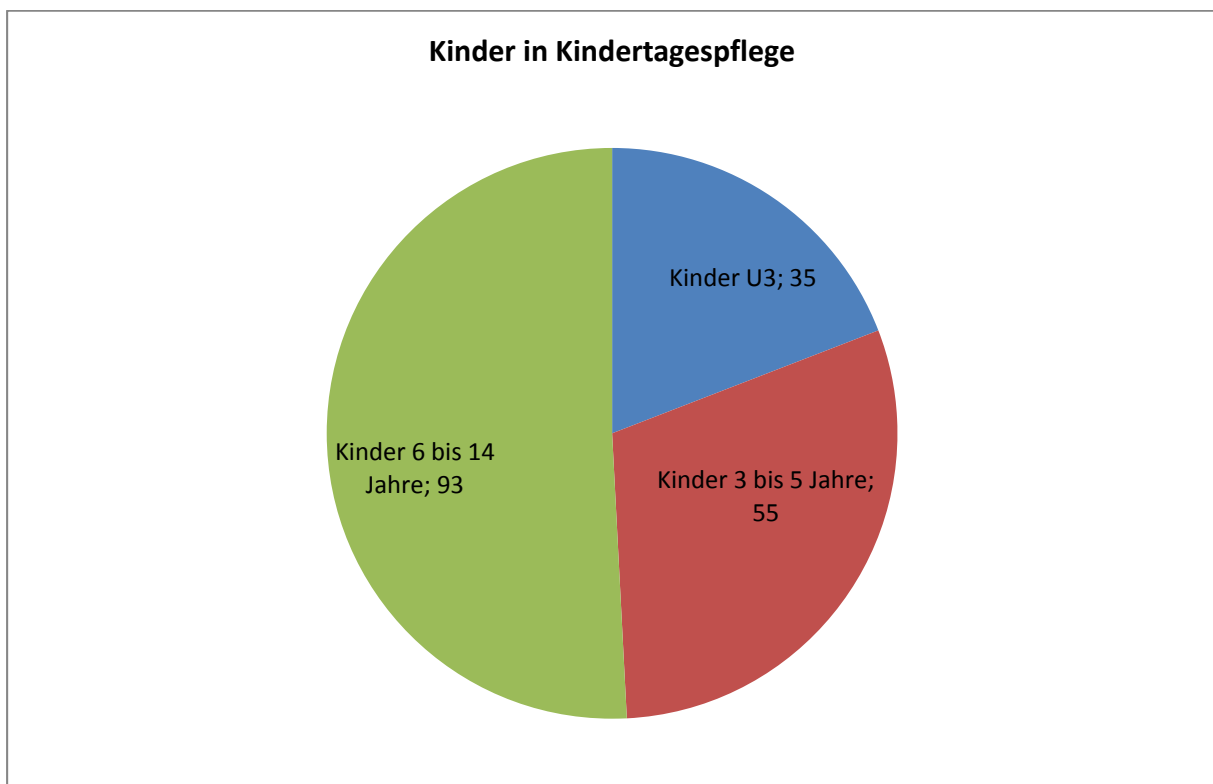
- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Großtagespflegestelle

Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über ca. 60 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

An den Kosten der Kindertagespflege beteiligen sich der Freistaat Bayern und die Gemeinden des Landkreises.

2015 wurden insgesamt 183 Kinder in Kindertagespflege betreut:

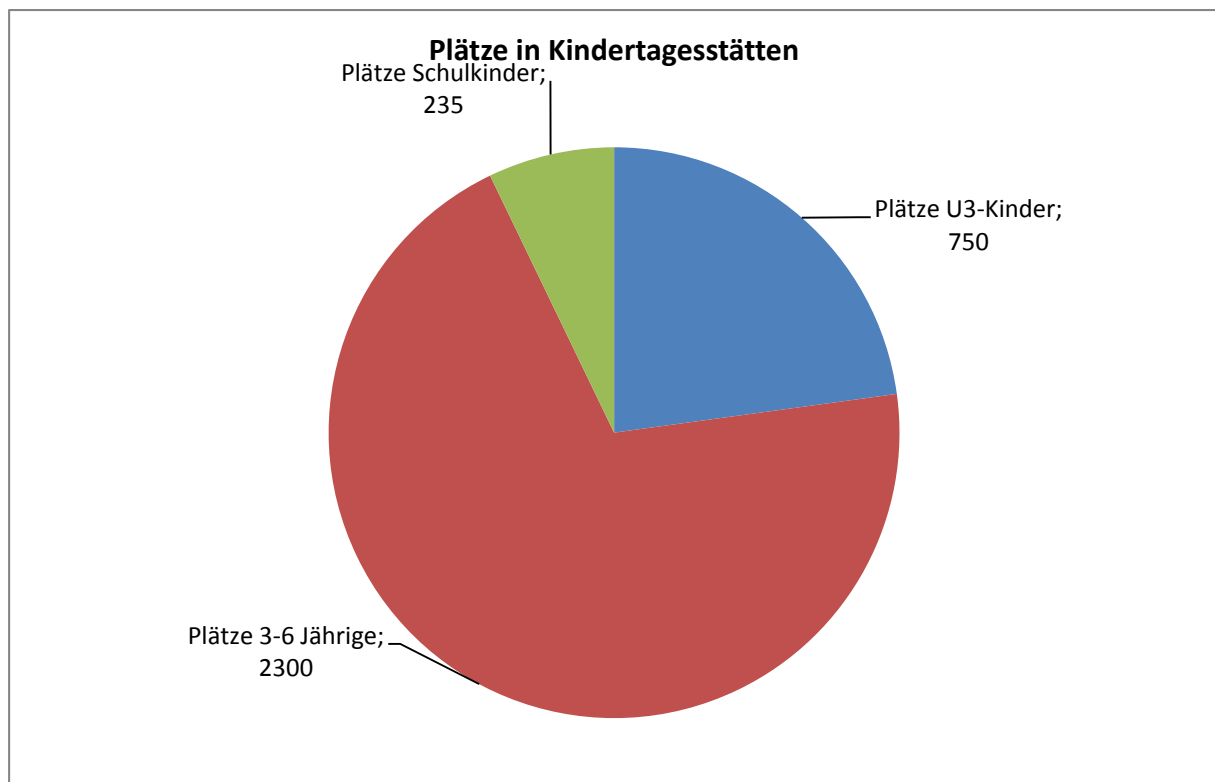


Weitere 26 Kinder wurden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung von Tagesmüttern betreut.

4.3. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten, Bedarfsplanung:

Im Landkreis gibt es insgesamt 32 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 30 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung sind eine Kinderkrippe und ein Kinderhort. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

Zum 01.08.2013 trat der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 bis unter 3 jährige Kinder in Kraft. Insgesamt sind 3285 genehmigte Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten vorhanden, die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen aufteilen:



Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

4.4 Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf und leisten die Zahlungen an die freigemeinnützigen und sonstigen KiTa-Träger, soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der KiTas sind. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der Freistaat Bayern hat für das Kindergartenjahr 2015 rund 6,98 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 32 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt. Weitere 6,89 Mio Euro haben die Kommunen für KiTas in freier Trägerschaft zugeschossen

5. Jugendhilfeplanung

Der Teilplan Jugendarbeit wurde nach einer umfangreichen Fragebogenaktionen (Befragung der Jugendleiter, der Jugendorganisationen, der Jugendlichen und Kinder, der Gemeinden, der Jugendbeauftragten) von einer Planungsgruppe mit Unterstützung des Planungsinstituts SAGS erstellt. Der Kreistag hat den Jugendhilfeteilplan am 07.12.2015 beschlossen

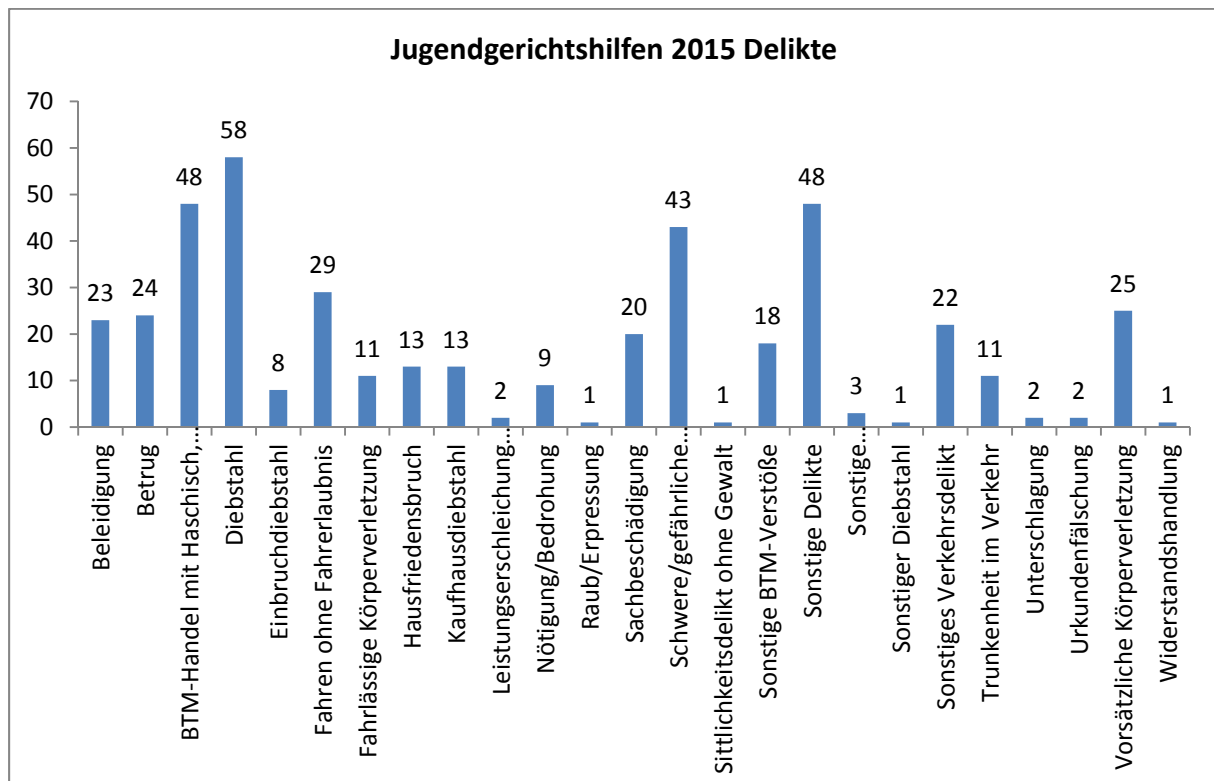
Folgende zentralen Empfehlungen wurden von der Planungsgruppe erarbeitet:

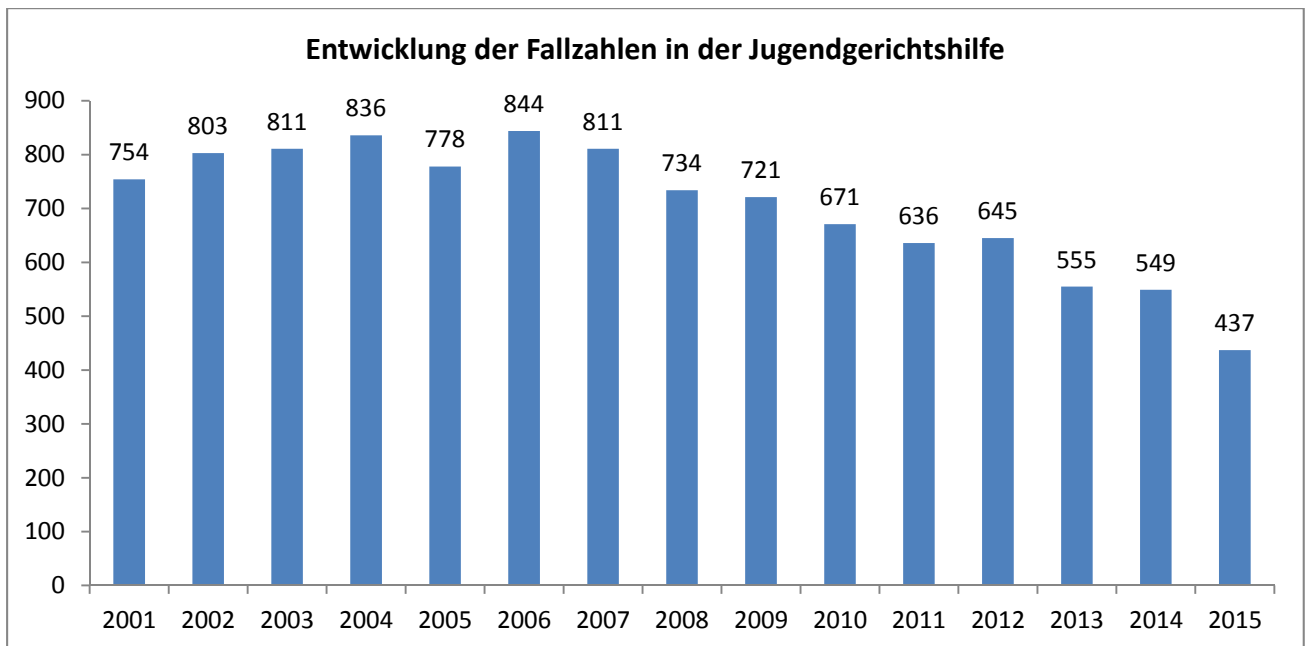
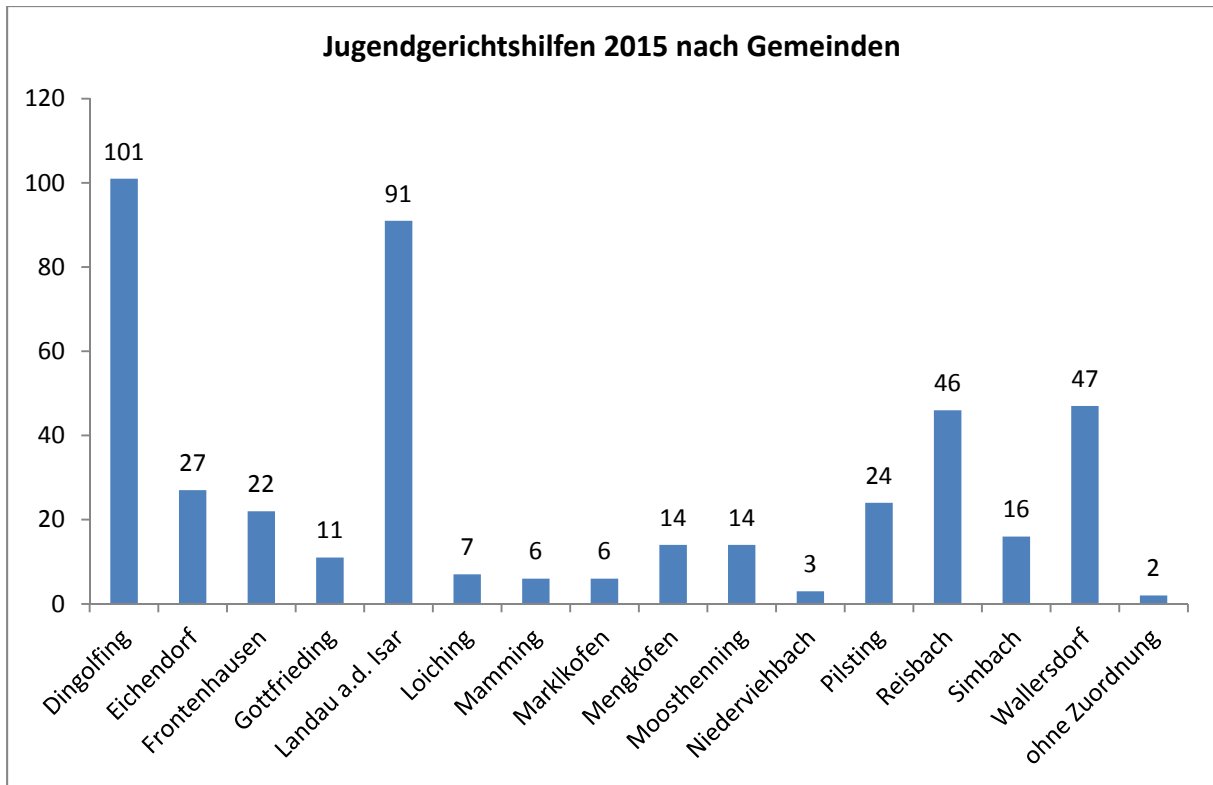
- Angemessene Personalausstattung des KJR
- Schaffung bzw. Ausbau einer guten Infrastruktur in Gemeinden
- Angemessene Personalausstattung des Landkreises (1,5 ZV-Stellen JuPfl, 1 Präventionsfachkraft)
- Stärkung des Amt des gemeindlichen Jugendbeauftragten
- Angemessene Personalausstattung auf örtlicher Ebene (Einführung von Gemeindejugendpflegern)
- Verbesserung der räumlichen und finanziellen Gegebenheiten (Jugendräume schaffen, Förderrichtlinien erarbeiten)

6. Jugend- und Familiengerichtshilfen

Jugendgerichtshilfen:

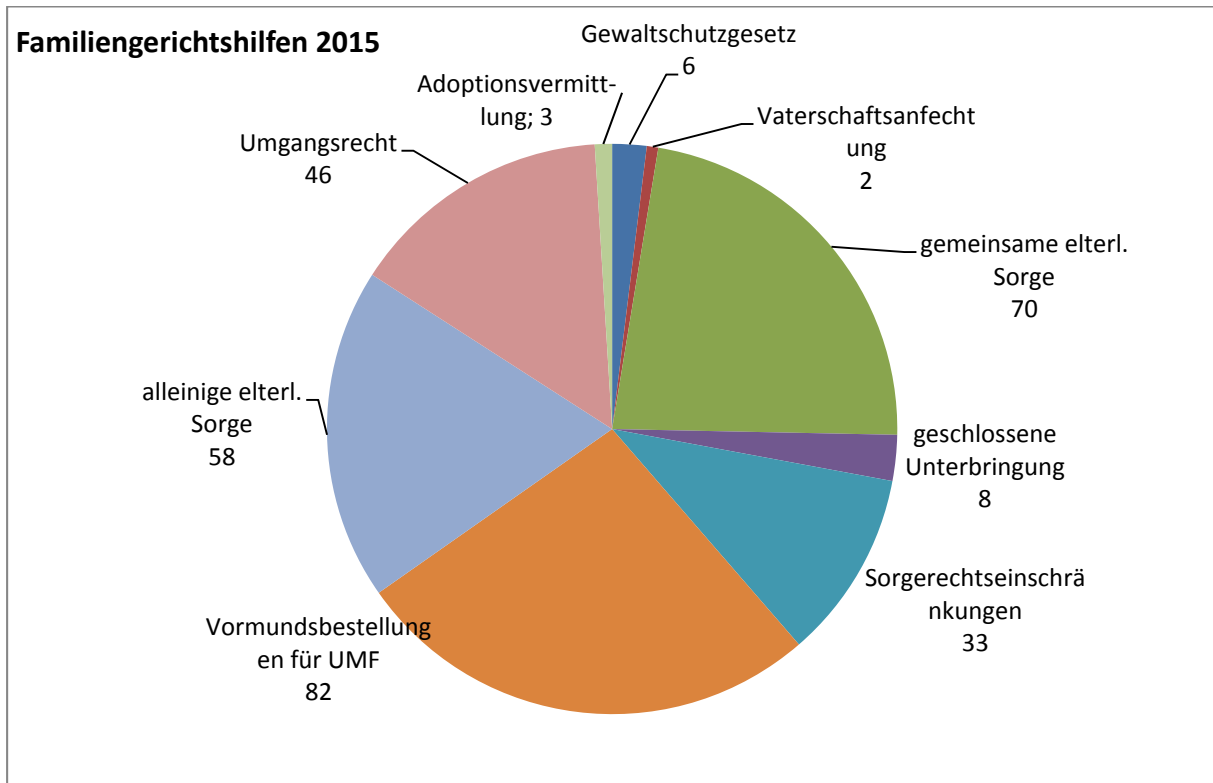
2015 sind insgesamt 437 Strafanzeigen eingegangen, davon 52 gegen Kinder, 149 gegen Jugendliche und 236 gegen junge Heranwachsende bis 21 Jahre eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:

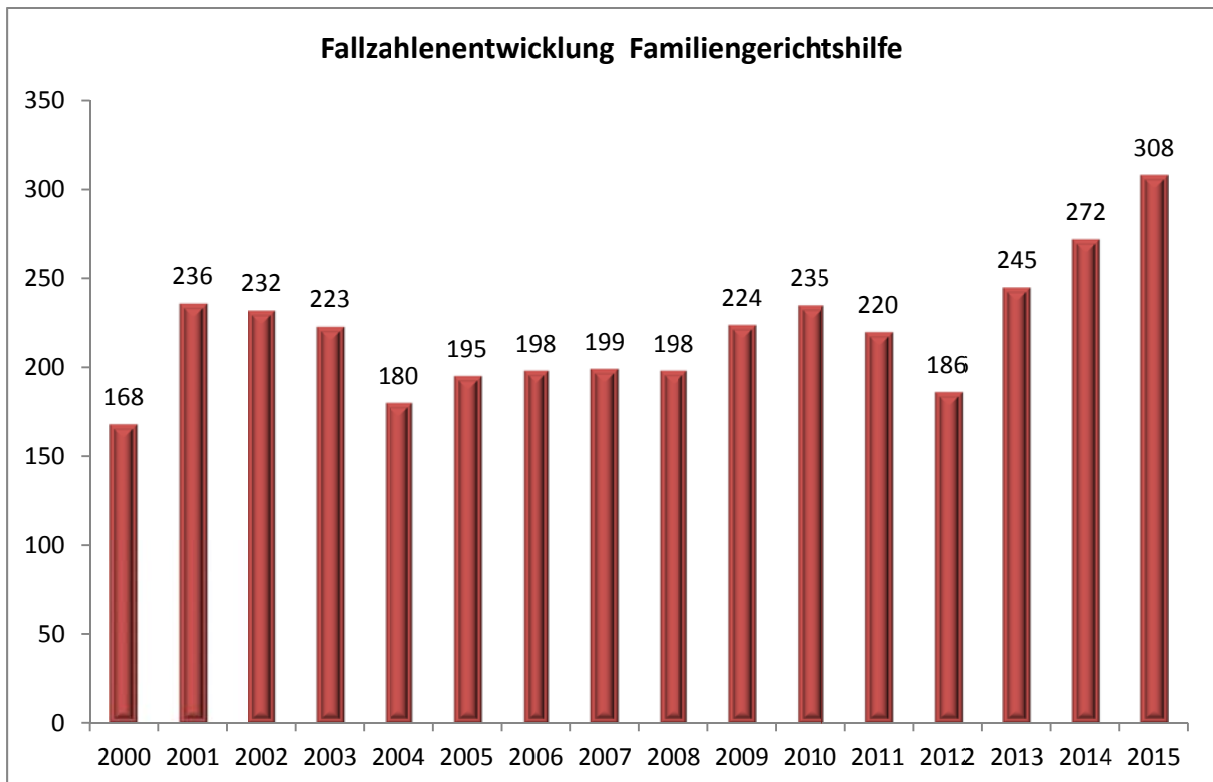
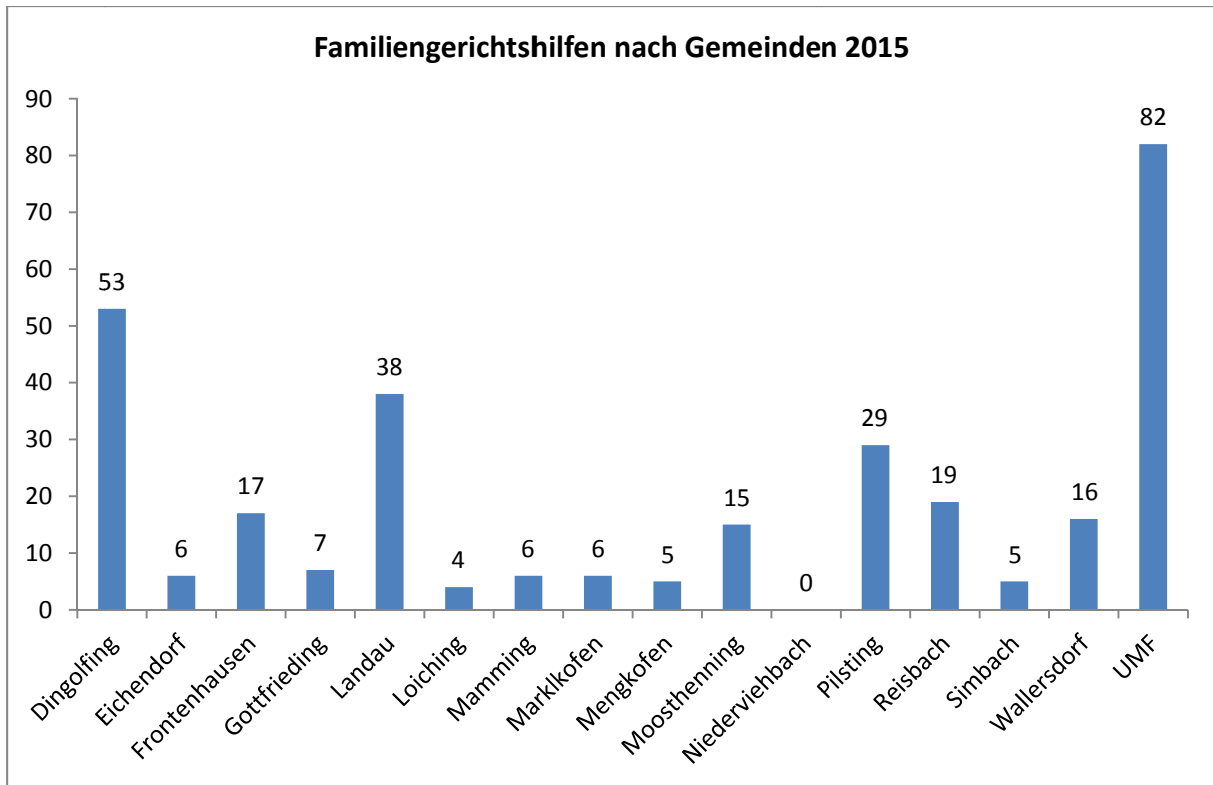




Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 308 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag des Amtsgerichtes Landau bearbeitet. Darunter waren 82 Vormundschaftsbestellungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.





7. Schutzauftrag und Inobhutnahmen:

2015 gingen 90 Meldungen für 114 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. In 17 Fällen mussten Kinder Inobhut genommen werden.

Außerdem wurden 2015 insgesamt 36 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen, die dem Landkreis zugewiesen wurden oder direkt in unserem Landkreis aufgegriffen wurden. Die meisten dieser Jugendlichen wurden während der Inobhutnahme in der Clearingstelle der Diakonie in Landau untergebracht.



8. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes.

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der KoKi wird verwiesen.

9. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Klienten und Angehörige erhalten von der Beratungsstelle Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos.

Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

Auf die Tätigkeitsberichte der Suchtberatungsstelle wird verwiesen.

10. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2015 wurden 3 Stiefeltern-Adoptionen und 0 Fremdoptionen begleitet, 14 Beratungen von Adoptionsbewerbern fanden statt.

11. Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden 2015 für 290 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 180.508 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs- fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
290	418	708	377.843 €	180.508 €	47,77 %



12. Jugendsozialarbeit an Schulen:

Es bestehen derzeit an 8 Mittelschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Frontenhausen, Mengkofen, Niederviehbach, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) und an den Grundschulen in Dingolfing und Landau Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz, die Trägerschaft für die JaS an der Mittelschule Niederviehbach ist bei der Kath. Jugendfürsorge Landshut. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 14 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Alle Stellen werden aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit des Freistaates Bayern bezuschusst.

13. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

14. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung

Heimaufsicht

Die zuständige Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes hat 2015 an 14 Heimbegehungen mit dem Team der FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - teilgenommen und jeweils Berichte über die Qualität mit Blick auf sozialpädagogisch relevante Teilbereiche (z.B. soziale Betreuung) in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Dingolfing - Landau erstellt.

Regionaler Steuerungsverbund

Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbundes wird durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes ausgeübt.

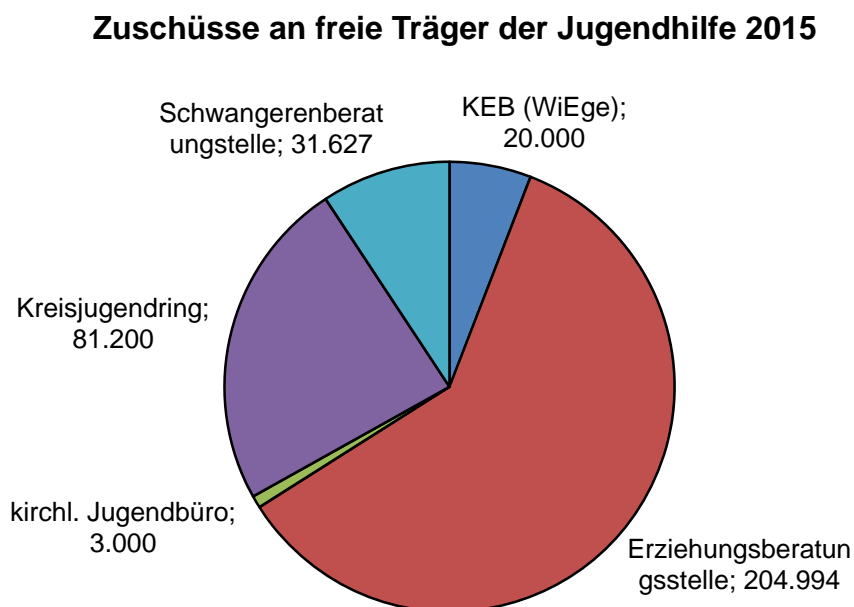
Auf den eigenen Tätigkeitsbericht wird verwiesen.

15. Jugendarbeit:

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

16. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2015 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:



17. Haushalt 2015

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2015 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
6.477.043	1.374.225	5.102.818

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben. Die deutliche Erhöhung für 2015 liegt daran, weil die Ausgaben für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erst 2016 geltend gemacht werden können.

